

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0674/04</b>	<b>Datum</b> 02.09.2004
<b>Dezernat: I</b>	<b>FB 01</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	05.10.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	21.10.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.10.2004	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	29.10.2004	öffentlich			
Stadtrat	04.11.2004	öffentlich			

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 30, FB 02, V</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Haushaltsrechtliche Entscheidung im Rahmen der Fortführung des Übertragungsprozesses von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger

### **Beschlussvorschlag:**

Im Haushaltsplan/Stellenplan 2005 erhalten alle den Kindertageseinrichtungen zugeordneten Personalstellen einen kw-Vermerk zum 31.07.2005.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				
				Jahr	Euro			Jahr	Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2005				1.104.000
mit Euro				mit Euro				2006				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen								
				Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Stegert	Unterschrift AL Frau Dr. Richter
-----------------------	--------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Platz
-----------------------------------	--------------	------------

**Begründung:****Begründung:**

Zum 01.08.2004 konnten 38 der 83 Kindertageseinrichtungen entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates erfolgreich an freie Träger übertragen werden.

Am 01.09.2004 waren in den kommunalen Kindertageseinrichtungen noch 452 Erzieherinnen beschäftigt. Für 387 Erzieherinnen gilt der Tarifvertrag zur Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Entsprechend dem Konsolidierungsbeschluss, alle Kindertagesstätten an freie Träger zu übertragen, wird der Übertragungsprozess weitergeführt mit der Zielstellung, die Übertragung bis zum 31.07.2005 abzuschließen.

Derzeit wird durch die Verwaltung die Übertragung der Einrichtungen, für die bereits Beschlüsse vorliegen, für die jedoch der Personalbestand noch nicht bereinigt ist, weiter vorangetrieben. Die zeitliche Verzögerung hat ihre Ursache in dem Vorbehalt unter dem die Beschlüsse stehen, wonach kein Personalüberhang bei der Stadt entstehen darf. Für zwei der noch sechs ausstehenden Einrichtungen dürfte diese Lösung in Kürze gefunden sein.

Außerdem wird die Übertragung an diejenigen Träger vorbereitet, für die Voten bereits vorliegen und der Beteiligungsprozess für diejenigen Einrichtungen geplant, für die derzeit keine Trägerzuordnung existiert.

Die bisherigen Übertragungen können als erfolgreich bewertet werden. Auch die Bereitschaft der Mitarbeiter/-innen zum freien Träger zu wechseln, ist insgesamt als sehr positiv zu bewerten. Die Strategie, den Übertragungsprozess mit einem entsprechenden Aufwand in Richtung der Mitarbeiter/-innen und der Mitarbeitervertretung sehr transparent zu gestalten, hat sich bewährt und soll so auch für die weiteren Übertragungen fortgeführt werden.

Gleichwohl muss für die weiteren Übertragungen berücksichtigt werden, dass diese nur noch erfolgen können, wenn alle Erzieherinnen der Einrichtung geschlossen zum Träger wechseln. Denn die Möglichkeiten über den Tarifvertrag zur Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit vom Mai 2003 auch vereinzelt unvollständige Teams zu übertragen, sind derzeit ausgeschöpft. Außerdem kann bei allem intensiven Bemühen seitens der Verwaltung, die Mitarbeiter/-innen von dem Übertragungsprozess zu überzeugen, nicht davon ausgegangen werden, dass dies 100%ig gelingen wird. Es muss deshalb ins Auge gefasst werden, dass es zum Ende des Übertragungsprozesses zu einer kleinen Anzahl von Mitarbeitern/-innen kommen wird, die sich trotz aller Bemühungen einem Betriebsübergang – oder wo möglich – einer anderweitigen Verwendung in der Stadtverwaltung verweigern. In diesen Fällen können die davon betroffenen Einrichtungen auch an freie Träger übertragen werden, wenn das Personal den Übergang verweigert. Für den dann bestehenden Personalüberhang müssen jedoch bereits jetzt die strategischen Vorbereitungen getroffen werden, um möglichst rechtssichere betriebsbedingte Beendigungskündigungen aussprechen zu können.

Sollte es erforderlich sein, betriebsbedingte Beendigungskündigungen nach dem 01.08.2005 auszusprechen, ist zu berücksichtigen, dass der Tarifvertrag zur Senkung der Wochenarbeitszeit im Kindertagesstättenbereich zum 31.07.2005 ausläuft und ab dem 01.08.2005 für die dem Tarifvertrag unterliegenden Mitarbeiter/-innen der tarifvertragliche Anspruch auf eine 40-Stunden-Wochenarbeitszeit und entsprechende Vergütung besteht.

Gleichzeitig müssen die nicht personell besetzten Stellen in den übergeleiteten Einrichtungen zur Sicherung des Betreuungsbedarfes vom freien Träger besetzt werden und sind als Personal-

kosten bzw. Pauschalen dem Träger zu erstatten.